

Katholische Kindertagesstätte St. Cyriakus Staffelbach



Anmeldebogen und Voranmeldung für die Kindertagesstätte St. Cyriakus Staffelbach

Wir / Ich beantrage(n) hiermit die Aufnahme meines / unseres Kindes in die Kita Staffelbach.

Gewünschter Aufnahmetermin

Kinderkrippe

Kindergarten

1. Personalien des Kindes

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Konfession

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung?

Ja

Nein

Hat das Kind einen besonderen Förderbedarf (z.B. Logo-, Ergotherapie)?

Ja

Nein

Welchen?

Mein Kind wird bereits in einer Einrichtung betreut?

Ja

Nein

Welche?

Katholische Kindertagesstätte St. Cyriakus Staffelbach



Kinderarzt / Telefon

Krankenkasse

Aufgrund des Masernschutzgesetzes ist, vor Aufnahme des Kindes in die Einrichtung, ein Nachweis über die Masernimpfung vorzulegen (Impfpass bei Abgabe des Anmeldebogens vorlegen).

Die Anforderungen zum Masernschutz sind erfüllt, wenn eine Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 - 24 Monaten, zwei Masernimpfungen für Kinder älter als 24 Monate oder eine ärztliche Bescheinigung, dass keine Masernimpfung erforderlich ist (z.B. wegen Immunität, Kontraindikation), vorliegt.

2. Personalien der Eltern / Personensorgeberechtigte(n) des Kindes

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Postleitzahl, Wohnort

Familienstand

Familienstand

Geburtsort / Land

Geburtsort / Land

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

E-Mail

E-Mail

Katholische Kindertagesstätte St. Cyriakus Staffelbach



Telefon (Festnetz)

Telefon (Festnetz)

Telefon (Mobilfunk)

Telefon (Mobilfunk)

Telefon (Arbeit / Dienstlich)

Telefon (Arbeit / Dienstlich)

3. Kita-Beiträge

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Grundbeiträge erhoben ...

- | | |
|---|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden: | 110,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden: | 120,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden: | 130,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden: | 140,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden: | 160,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden: | 180,00 Euro |

Neben dem Grundbeitrag werden folgende weitere Beiträge erhoben ...

- | | | |
|----------------------------|--|------------|
| a) für alle Kinder: | Spielgeld monatlich | 10,00 Euro |
| | Essensgeld pro Tag (wird derzeit von der Bäckerei Düsel aus Staffelbach angeboten und separat abgerechnet) | |
| | Kosten Portfolio | 2,00 Euro |
| b) für Krippenkinder: | Aufschlag monatlich | 50,00 Euro |
| | Pflegegeld monatlich | 5,00 Euro |
| c) für Kindergartenkinder: | Teegeld monatlich | 5,00 Euro |
| | Wickelgeld monatlich (wenn nötig) | 10,00 Euro |

Katholische Kindertagesstätte St. Cyriakus Staffelbach



4. Auswahl der Buchungsvariante

Bitte die gewünschte Buchungsvariante ankreuzen.

<input type="checkbox"/>	3 bis 4 Stunden	08:15 Uhr bis 12:15 Uhr Abholzeit: 12:00 Uhr bis 12:15 Uhr
<input type="checkbox"/>	4 bis 5 Stunden	07:30 Uhr bis 12:15 Uhr Abholzeit: 12:00 Uhr bis 12:15 Uhr
<input type="checkbox"/>	4 bis 5 Stunden	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr Abholzeit: 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	5 bis 6 Stunden	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr Abholzeit: 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	6 bis 7 Stunden	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Abholzeit: 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	7 bis 8 Stunden	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr Abholzeit: 14:45 Uhr bis 15:00 Uhr ----- Freitag: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Abholzeit: 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Buchungsvariante „8 bis 9 Stunden“ ist nur bei ausreichend Bedarf verfü- und buchbar, wenn die Kita Staffelbach von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr geöffnet hat.

<input type="checkbox"/>	8 bis 9 Stunden	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr Abholzeit: 15:45 Uhr bis 16:00 Uhr ----- Freitag: 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr Abholzeit: 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr
--------------------------	-----------------	--

Katholische Kindertagesstätte St. Cyriakus Staffelbach



5. Weiteres

Abholberechtigt für mein Kind ist / sind:

Name und Telefonnummer

Name und Telefonnummer

Name und Telefonnummer

Die erhobenen Kita-Beiträge werden grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu ist eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat abzugeben.

IBAN

Kontoinhaber

Ich / Wir habe(n) alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ergeben sich für diesen Anmeldebogen entscheidende Änderungen, teile(n) ich / wir diese umgehend bzw. termingerecht mit.

Ich / Wir willige(n) ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich / Wir willige(n) ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes und des Standortes der Einrichtung des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes und die Buchungszeiten. Im Falle einer **Doppelanmeldung** erfolgt eine Datenübermittlung zwischen den beteiligten Einrichtungen und der Gemeinde Oberhaid zur Betreuungsplatzzuweisung. **Das heißt bei Mehrfachanmeldungen werden wir in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberhaid den Betreuungsplatz Ihres Kindes in eine der in Frage kommenden Einrichtungen zuweisen.**

Katholische Kindertagesstätte St. Cyriakus Staffelbach



Ergänzend zu den genannten Informationen zum Datenschutz wird auf die Datenschutzerklärung hingewiesen, die Sie auf unserer Homepage unter folgender Internetadresse finden: <https://www.kita-staffelbach.de/datenschutzerklaerung.html>

Die vollständige Kindertagesstättenbeitragsordnung finden Sie informationshalber unter: <https://www.kita-staffelbach.de/elternbeitraege.html>

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinwirken das das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) nachweisen zu lassen.

Staffelbach, den _____

Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigte(n)

Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigte(n)